

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB-Reiserecht für Pauschalreisen

Stornobedingungen

im Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf

Stand 1. März 2020

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf zustande. Dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden (als Gast) oder der Kunde für einen Dritten (als Gast) bestellt, haftet der Dritte dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Buchungsvertrag mit dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf, sofern dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Kunde haftet für jede vom Dritten (als Gast) in Anspruch genommene Leistung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf, soweit diese im Zusammenhang mit den vertraglich geschuldeten Leistungen steht, es sei denn, die in Anspruch genommene Leistung ist in Art oder Umfang derart ungewöhnlich, dass eine Billigung durch den Kunden als offensichtlich ausgeschlossen gelten muss.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.
4. Das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf ist sowohl bei Vertragsschluss als auch danach berechtigt, eine Vorauszahlung und/oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen, fällig spätestens 4 Wochen vor vereinbartem Leistungsbeginn. Als angemessen gelten 20% und ab 4 Wochen vor vereinbartem Leistungsbeginn zumindest weitere 70% des Leistungspreises. Hat der Kunde keinen Wohnsitz oder Sitz im Inland, so kann das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf den vollen Leistungspreis als Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
5. Übersteigt die Summe noch nicht fälliger Entgeltforderungen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag von € 250,00 oder werden Leistungen für einen Zeitraum von über einer Woche in Anspruch genommen, kann das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf aufgelaufene Beträge durch Zwischenrechnungen fällig stellen.

IV. Rücktritt des Kunden

(Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf)

1. Ein Rücktritt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er

nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf ausübt, Nr. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren.

3. Mit der verbindlichen Buchung des Kunden reserviert das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf die Seminarräume und Zimmer sowie Ausstattung und weitere Leistungen verbindlich und beauftragt gegebenenfalls Sonderleistungen.

Das Seminarhaus wird daher nach Abschluss der Buchung gegebenenfalls andere Interessenten ablehnen müssen. Sofern der Kunde die verbindlich gebuchte Leistung ganz oder teilweise storniert, berechnet das Seminar- und Gästehaus dem Kunden den Ausfall im Rahmen der folgenden Stornoregelung:

Für Veranstaltungen, Seminare sowie Gruppenbuchungen (hierzu gehören explizit auch die Buchungen der einzelnen Zimmer durch Teilnehmer*innen aus einem für eine Veranstaltung / ein Seminar gebuchten Kontingent) gelten folgende Stornoregelungen:

Die Stornierung bis zum 61. Tag vor Leistungsbeginn ist kostenfrei.

Bei Absage zwischen dem 60. und 31. Tag vor Leistungsbeginn werden 60% der gebuchten Leistungen fällig.

Bei Absage ab dem 30. Tag vor Leistungsbeginn werden 70% der gebuchten Leistungen fällig.

Bei Absage zwischen dem 14. und dem Tag vor Leistungsbeginn werden 80% der gebuchten Leistungen fällig.

Bei Nichtinanspruchnahme ohne Absage, bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise werden 90 % der gebuchten Leistungen fällig.

Für Einzelbuchungen gelten folgende Stornoregelungen:

Bei Stornierung am Vortag der Anreise bis 15 Uhr ist die Stornierung kostenfrei.

Danach fallen folgende Pauschalen an:

90 % für Übernachtung ohne weitere Leistungen

80% für Übernachtung mit Frühstück

70% für Übernachtung mit Halbpension

60% für Übernachtung mit Vollpension und sonstige Arrangements

4. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf in diesem Zeitraum seinerseits zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß

Klausel III. Nr. 4 verlangte Vorauszahlung/Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf auch zum Rücktritt berechtigt.

2. Ferner ist das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls höhere Gewalt oder andere vom Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, Sicherheit oder Ansehen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts-bzw. Organisationsbereich ist; ein Verstoß gegen obige Klausel I. Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Sollten mit dem Seminar- und Gästehaus keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen sein gilt folgende Vereinbarung:

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Reservierte Zimmer werden bis mindestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bereitgehalten. Erscheinen der Kunde bzw. der Gast nicht bis 18.00 Uhr und ist ein späteres Eintreffen nicht angekündigt, kann das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf das reservierte Zimmer anderweitig vergeben.

2. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Bei Vereinbarungen eines Zimmerkontingents sind die darin umfassten Zimmer grundsätzlich verbindlich gebucht. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Seite bis zum vereinbarten Abruftermin die vereinbarte Zimmerzahl zu reduzieren oder zum Erlöschen zu bringen.

VII. Haftung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf

1. Das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf

Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf beruhen. Einer Pflichtverletzung des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf auftreten, wird das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch € 3500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf Anzeige macht (§ 703 BGB). Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Eine Bewachung erfolgt nicht.

4. Weckaufträge werden vom Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Eine Haftung wird hierbei vom Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf nicht übernommen, Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Anhang AGB zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise
Die folgenden Hinweise gelten nur für Pauschalreisen im Sinne der EU-Richtlinien und nicht für eine Beherbergungsbuchung!

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach Richtlinie (EU) 2015/2302 - Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer das Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf als Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen. - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise textlich mitgeteilt wird.

Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag ohne Kosten zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters (Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf) oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Reiseveranstalter (Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf) führt prinzipiell keine Vorkasse für seine Reisen vor Beginn der Reise durch, sodass eine Sicherung durch einen sogenannten Sicherungsschein nicht erfolgt.

IX. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 3 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Seminar- und Gästehauses Burghof Stauf. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

X. Notruftelefonnummer und Kontaktstelle

Seminar- und Gästehaus Burghof Stauf
Gastgeber: Karsten Bessai
Burgweg 1
67304 Eisenberg – Stauf
Notruftelefon +49 / (0) 6351 - 1460893
E-mail: info@burghof-stauf.de